

- Beschluss**
- Wahl**
- Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 40/008/2023

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Abukhater, Bernadette	Datum: 20.04.2023 Az.: 40-1/Abu
---	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	01.06.2023	Kenntnisnahme

Neuausrichtung der schulpsychologischen Versorgung im Kreis Mettmann

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt die Ausführungen zur Neuausrichtung der schulpsychologischen Versorgung im Kreis Mettmann zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Abukhater, Bernadette	Datum: 20.04.2023 Az.: 40-1/Abu
---	------------------------------------

Neuausrichtung der schulpsychologischen Versorgung im Kreis Mettmann

Anlass der Vorlage:

Die Schulpsychologie im Kreis Mettmann ist auf dem Weg einer Neuausrichtung.

Ziel dieser Vorlage ist eine Information der gesamten Kreisgemeinschaft der bislang gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren erarbeiteten Umstrukturierung.

Das Team der Landesschulpsychologie stellt sich – verbunden mit einer Präsentation der neuen inhaltlichen Ausrichtung – den Mitgliedern des Ausschusses in der Sitzung persönlich vor.

Sachverhaltsdarstellung:

Historie:

Zwischen dem Land NRW und dem Kreis Mettmann mit allen zehn kreisangehörigen Städten besteht seit 2007 eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung, welche die Zusammenarbeit bei der schulpsychologischen Versorgung im Kreisgebiet regelt. Die zunächst auf eine Laufzeit von fünf Jahren ausgelegte Vereinbarung wurde im gemeinsamen Interesse des Landes und des Kreises sowie der kreisangehörigen Städte im Mai 2012 entfristet.

Wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung ist eine in § 5 festgeschriebene kommunale schulpsychologische Ressource in einem Umfang von insgesamt 5,5 Stellen. Das Land stellt dem Kreis nach der o.g. Vereinbarung im Gegenzug seither 2 Stellen für die Schulpsychologie im Landesdienst zur Verfügung. Diese Stellen können vom Land ausschließlich der nachgeordneten Behörde zugewiesen werden. Die Stellen sind demzufolge dem Amt für Schule und Bildung des Kreises und hier der Abteilung Schulamt als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde organisatorisch angedockt. Die Dienst- und Fachaufsicht über die Landesstellen obliegt der oberen Schulaufsicht, welche bei der Bezirksregierung Düsseldorf angesiedelt ist.

Die Aufgabenbereiche der Schulpsychologie orientieren sich, unabhängig vom Anstellungsverhältnis, an dem Laufbahnerlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 08.01.2007. Nach der Vereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Kreis Mettmann bedürfen die per Erlass geregelten Aufgabenbereiche einer Schwerpunktbildung und Konkretisierung. Eine Orientierung erfolgt an den (regionalen) Bedarfen. Die Abstimmung darüber erfolgt vereinbarungsgemäß im Rahmen eines gemeinsamen Regionalen Einsatzmanagements (REM). Das REM setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der oberen und unteren Schulaufsicht, Vertretungen des Kreises, der Landesschulpsychologie sowie der Schulpsychologie der kreisangehörigen Städte. Entsandte aus den kreisangehörigen Städten sind in aller Regel die Leitungen der dortigen Erziehungsberatungsstellen bzw. psychologischen/integrierten Dienste mit schulpsychologischen Aufgaben im Kreis Mettmann. Die gemeinsamen Planungssitzungen finden regelmäßig und dem Abstimmungsbedarf entsprechend statt.

Zur Konkretisierung der Aufgabenverteilung und Zuständigkeitenregelung verständigten sich die Mitglieder des REM in 2009 auf eine Aufteilung der systemischen schulpyschologischen Beratung und der Einzelfallberatung. Während die systemische Beratung der Schulen und ihrer Lehrkräfte aller Schulformen im Kreis Mettmann der Beratungsstelle des Landes am Schulamt für den Kreis Mettmann zugedacht wurde, bieten die kommunalen Dienste Beratungen in familiären, im schulischen Kontext stehenden Einzelfällen an.

In 2015 entwickelten die Landeschulpyschologie und die psychologischen Beratungsstellen in den Kommunen des Kreises Mettmann eine weitere Kooperationsvereinbarung. Ziel dieser Vereinbarung ist die Schaffung einer kreisweiten Unterstützungsstruktur, die ein gemeinsam abgestimmtes Vorgehen bei akuten schulischen Krisen im Kreis Mettmann gewährleistet. Die Kooperationsvereinbarung im Rahmen der schulischen Krisenprävention, -intervention und -nachsorge hat bis heute Bestand und soll in der bestehenden Form auch künftig „gelebt“ werden.

Situation der schulpyschologischen Versorgung im Kreis Mettmann vor der Neuausrichtung – Sommer 2020

Die Schulpyschologie im Kreis Mettmann weist mit der oben genannten Zweiteilung der systemischen und der Einzelfallberatung durch die Landes- bzw. die kommunalen Beratungsstellen im Landesvergleich eine eher atypische Struktur auf. Eine weitere Besonderheit, die sich die Schulpyschologie im Kreis Mettmann landesweit mit nur einem weiteren Kreis teilt, ist die Dezentralität Organisations- und Beratungsstruktur. Während im Regierungsbezirk Düsseldorf die übrigen Kreise und kreisfreien Städte die schulpyschologische Versorgung gesamtheitlich über zentrale Beratungsstellen sicherstellen (z.T. mit Dependancen/Außenstellen in einzelnen Gemeinden), besteht im Kreis Mettmann eine dezentrale Organisation von sieben kommunalen Beratungsstellen mit Zuständigkeit in der Einzelfallberatung und unter kommunaler Dienst- und Fachaufsicht sowie einer Landesberatungsstelle mit Ausrichtung auf die systemische Beratung, organisatorisch angedockt am Schulamt für den Kreis Mettmann unter der Dienst- und Fachaufsicht des Landes.

Diese fast einzigartige dichotomische Organisation im Kreis Mettmann ermöglicht eher schwerlich eine eng verzahnte und koordinierte Zusammenarbeit. Dies gilt insbesondere für die Erarbeitung und Erreichung gemeinsamer Zielvereinbarungen, für die strategische Planung und Entwicklung von Aufgaben- und Angebotsschwerpunkten mit dem Ziel einer zielgruppengerechten und gleichsinnigen schulpyschologischen Versorgung im gesamten Kreis Mettmann sowie auch für die Abstimmung der Interessen zwischen Land, Kreis und kreisangehörigen Städten.

Veränderungsimpuls durch die obere Schulaufsicht:

Das Land NRW stellte in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 50 zusätzliche Stellen für den Landesdienst der Schulpyschologie zur Verfügung. Über die Verteilung der neuen Stellen entschieden die Bezirksregierungen. Im Regierungsbezirk Düsseldorf wurden die ersten dieser Stellen im Sommer 2020 zur Besetzung gebracht.

Die zuständige Generalistin der oberen Schulaufsicht offerierte in gleichem Jahr (2020) dem Kreis Mettmann, diesem 3,5 Vollzeitäquivalente zuzuweisen. Dazu formulierte die Bezirksregierung die Bedingung, die dichotomisch gewachsene schulpyschologische Versorgung im Kreis Mettmann aufzubrechen und eine gemeinsame Struktur mit dem Ziel einer engeren Vernetzung und einer einheitlichen Zielrichtung der Beratungsstelle des Landes sowie der sieben kommunalen Beratungsstellen mit schulpyschologischen Aufgaben neu zu konzipieren.

Als Kernziel wurde formuliert, die strikte Zweiteilung von Systemberatung und Einzelfallberatung aufzulösen und das Aufgabenportfolio der Landesschulpsychologie dem Erlass entsprechend in Richtung Einzelfallberatungen zu erweitern.

Der Impuls der oberen Schulaufsicht bezog sich auch darauf, systemisches Know-how in den kommunalen Beratungsstellen städteübergreifend im Sinne einer gemeinsamen Partizipation für alle Schulen im gesamten Kreis Mettmann zur Verfügung zu stellen.

Arbeitsphase zur Neuausrichtung der schulpsychologischen Versorgung im Kreis Mettmann – Sommer 2020 bis Sommer 2023

Im Auftrag der Schuldezernentinnen und -dezernenten und der Jugendamtsleitungen erarbeitete das Amt für Schule und Bildung des Kreises in einem gemeinsamen Dialog mit den Mitgliedern des Regionalen Einsatzmanagements eine Rahmenkonzeption zur Neuausrichtung der Schulpsychologie im Kreis Mettmann, welche der formulierten Zielsetzung einer gleichmäßig guten schulpsychologischen Versorgung aller Schülerinnen und Schüler, ihrer Familien sowie der Lehrkräfte und Schulen Rechnung tragen soll. Gesichert werden soll dies unter anderem durch eine engere Vernetzung der beteiligten Akteurinnen und Akteure auf den unterschiedlichen Ebenen. Mit einer gemeinsamen Kommunikationsstrategie soll zudem eine größtmögliche Transparenz für alle beteiligten Stellen und insbesondere für die Zielgruppe in den Schulen und Familien hergestellt werden.

In Erwartung der neuen Stellen wurde als Grundlage für die Rahmenkonzeption ein Modellvorschlag zur gleichmäßigen schulpsychologischen Versorgung unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen sowie der künftigen Personalressource des Landes erarbeitet. Die Verteilung der Personalressource basiert auf der Anzahl der Schulen, der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte. Zudem berücksichtigt dieses Modell für die Kreisstadt Mettmann eine halbe Stelle, da hier bislang keine Personalie mit ausdrücklicher schulpsychologischer Ausrichtung vorhanden war. Der Modellvorschlag wurde im Regionalen Einsatzmanagement vorgestellt und von seinen Mitgliedern positiv mitgetragen.

Parallel zur Konkretisierung der Neuausrichtung brachte die obere Schulaufsicht die in Aussicht gestellten 3,5 Stellen sukzessive in Besetzung. Damit einher geht eine deutliche Verbesserung der Relation zwischen Schulpsychologie und Schülerinnen und Schülern bzw. Lehrkräften und Schulen. Über die in diesem Zuge in 2022 und 2023 eingestellten fünf neuen Schulpsychologinnen (2 VZÄ und 3 TZÄ) wurden die Mitglieder des Ausschusses regelmäßig informiert.

Nachdem alle 3,5 Stellen besetzt werden konnten, entwickelten die Landesschulpsychologinnen für ihre Beratungsstelle im gemeinsamen Dialog mit dem Amt für Schule und Bildung sowie der unteren Schulaufsicht eine regional verbindliche Kontaktperson (Anlage 2). Grundlage dafür bot das indes im REM gemeinsam beschlossene Modell zur Verteilung der neuen Stellenressource des Landes (Anlage 2). Die Festlegung regionaler Zuständigkeiten in der Beratungsstelle des Landes soll auch dazu dienen, den weiteren Gestaltungsprozess bestmöglich zu unterstützen und geeignete Rahmenbedingungen für eine produktive Netzwerkarbeit zu schaffen.

Mit Blick auf den erfolgten Ausbau der Landesstellen und den daran geknüpften Anspruch der oberen Schulaufsicht nach einer gleichgerichteten Versorgung der Schulpsychologie im Kreis Mettmann ist schließlich perspektivisch eine Neuformulierung der Arbeitsfelder – unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten – festzulegen.

Dieses Ziel eines gemeinsamen, kreisweit im Einklang stehenden schulpsychologischen Beratungsangebotes erfordert unabdingbar eine engere Vernetzung. In einem weiteren Schritt wurden dazu im Rahmen einer gemeinsamen Beschlussfassung im Regionalen Einsatzmanagement kreisweite Arbeitsgruppen gebildet (Anlage 3).

Das Regionale Einsatzmanagement und der Arbeitskreis Schulpsychologie blicken auf ein bereits langjähriges Bestehen zurück und sollen in der bekannten organisatorischen Form auch künftig fortbestehen. Die inhaltliche Ausrichtung des REM soll im Zuge der Neuausrichtung der Schulpsychologie im Kreis Mettmann an Zielorientierung und Transparenz gewinnen. Die Leitungsrunde sowie die regionalen Fachteamtreffen sollen als neue Dialogformate die Vernetzung auf den unterschiedlichen Ebenen fördern.

Die jeweilige inhaltliche Ausrichtung ist in der Anlage 3 kurz skizziert. Die Entscheidung über die Teilnehmenden an den Runden obliegt den jeweiligen Beratungsstellen bzw. schulpsychologischen Diensten. Es erscheint nach diesseitiger Einschätzung sinnvoll, insbesondere auf operativer Ebene diejenigen Ansprechpersonen zusammen zu führen, die tatsächlich in der Praxis auch schulpsychologisch tätig sind.

Die Mitglieder des Regionalen Einsatzmanagements haben sich gemeinsam auf einen Turnus der unterschiedlichen Dialogformate verständigt, der nun in der Praxis erprobt und die gesammelten Erfahrungen schließlich evaluiert werden sollen.

Bereits im April 2022 nahm die erste der neuen Schulpsychologinnen ihren Dienst in der Beratungsstelle des Landes am Schulamt für den Kreis Mettmann auf. Diese Personalie brachte aus ihren bisherigen Tätigkeiten einen großen Erfahrungsschatz an Einzelfallberatung mit. Um der oben genannten Situation in der Kreisstadt Mettmann Rechnung zu tragen, konnte hier ausgehend von einem gemeinsamen Auftaktgespräch unter Beteiligung der Verantwortungsträger im Sommer 2022 dem Vernetzungsgedanken bereits Rechnung getragen und eine Zusammenarbeit vertieft werden. Anfragen, die sich an die dortige Erziehungsberatungsstelle (EB) richten und auch schulpsychologische Fragestellungen beinhalten, werden danach gemeinsam von der kommunalen EB und der zuständigen Landesschulpsychologin gesichtet und begleitet. Die Möglichkeit der gemeinsamen Fallsichtung sowie gemeinsamer „Runder Tische“ konnte so bereits umgesetzt und etabliert werden. Flankierend zu der eingeführten neuen Beratungsstruktur arbeiten die zuständigen Ansprechpersonen in enger Kooperation an einem gemeinsamen Konzept.

Auf Ebene der Landesschulpsychologie konnte im Rahmen der Neuausrichtung überdies bereits die Möglichkeit zu gemeinsamen Anmeldungen von Schulen und Erziehungsberechtigten entwickelt und im Regionalen Einsatzmanagement vorgestellt werden.

Diese Option der „Gemeinsamen Anmeldung“ stellt einen Zugewinn für die schulpsychologische Versorgung im gesamten Kreisgebiet dar. Das in den Kommunen bereits bestehende gute Angebot für Familien im Sinne von Einzelfallberatungen sowie das auf Ebene der Landesstelle bestehende systemische Beratungsangebot kann durch das niederschwellige Angebot gemeinsamer Anmeldung optimal erweitert werden.

Die Gemeinsame Anmeldung kann dezentral und unter Berücksichtigung von regionalen Besonderheiten wirken und entlasten. Dabei spielt es keine Rolle, ob Schul- und Wohnort übereinstimmen.

Die zuvor genannten Entwicklungen tragen dem oben formulierten Kernziel der Bezirksregierung Rechnung, dass die Landesschulpsychologie neben der Systemberatung mit der Neuausrichtung und der Schaffung neuer Stellen ihr Beratungsspektrum in Richtung Einzelfallberatung ausweitet.

In diesem Kontext fasst das Regionale Einsatzmanagement den Beschluss, das Beratungsangebot nicht lediglich einseitig auf Ebene des Landes zu erweitern. Insbesondere bei vorhandenen fachlichen Spezifikationen aus dem systemischen Beratungsspektrum in den kommunalen Diensten böte es sich an, diese im Rahmen vorhandener zeitlicher Ressourcen dem gesamten Kreis zugänglich zu machen.

Diese Aspekte der Neuausrichtung der schulpsychologischen Versorgung sind in der Anlage 4 visuell aufbereitet.

Weitere Vorgehensweise:

Mit Beschluss des Regionalen Einsatzmanagements sowie der Schul- und Jugenddezernentinnen und -dezernenten soll die Umsetzung der neuen Konzeption transparent und mit allen Handlungsbeteiligten eng abgestimmt erfolgen.

Entsprechend erfolgte in dem gesamten Zeitraum der drei vergangenen Jahre eine regelmäßige Berichterstattung an die Schul- und Jugenddezernentinnen und -dezernenten der kreisangehörigen Städte. Parallel dazu waren die Leitungen der kommunalen Dienste gebeten, in ihren Strukturen auf den entsprechenden Verantwortungsebenen eine Kommunikation sicherzustellen.

Im Folgenden sind u.a. die nachstehend aufgeführten weiteren Schritte auf Ebene der Beratungsstelle der Landeschulpsychologie im gemeinsamen Dialog mit den kommunalen Beratungsstellen geplant:

- Vorstellung des Landeteams in den kommunalen Diensten (Auftritt bereits im ersten Quartal des Jahres erfolgt)
- Erstellung von gemeinsamen (medienwirksamen) Informationsmaterialien (z.B. Flyer / Broschüren / Handouts)
- Erarbeitung eines regional abgestimmten Außenauftritts (z.B. Pressearbeit, Homepages, social media)
- Vorstellung und Bekanntmachung des erweiterten schulpsychologischen Angebotes in den Schulen / in Absprache mit der unteren Schulaufsicht

Die Vereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Kreis Mettmann zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Mettmann wird im § 5 Absatz 1 Satz 1 bezogen auf den Umfang der Stellenanteile des Landes (Anlage 1) angepasst.

Die Verwaltung wird die Neuausrichtung der schulpsychologischen Versorgung begleiten und die inhaltliche Ausschärfung des Rahmenkonzeptes durch die Mitglieder des Regionalen Einsatzmanagements weiterhin unterstützen.

Zwischenfazit:

Fokus der obenstehenden, die originäre Arbeit der Schulpsychologie begleitenden und rahmenden Planungen, liegt auf der Schaffung einer kollegialen und vertrauensvollen Arbeitsebene zwischen der Landesstelle und den kommunalen Beratungsstellen mit einer größtmöglichen Transparenz über gemeinsame Herausforderungen und Schwerpunkte ihrer Arbeit.

Übergeordnete Zielsetzung bleibt eine gemeinsame und vernetzte schulpsychologische Versorgung im Kreis Mettmann.

Der Rahmen ist durch die bisherige Arbeit geschaffen. Nun gilt es, diesen Rahmen mit regional passgenauen Ausschärfungen gemeinsam auszufüllen, inhaltlich zu konkretisieren und in eine Gesamtkonzeption zu überführen.

Über die Entwicklungsschritte wird weiter berichtet.

Anlagen: 4